

## II- 4833 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, am 25. Juli 1975

Zl. 11.633/13 - I 1/75

2234/A.B.

zu 2145/J.

7. AUG. 1975

Präs. am

Beantwortung

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat SCHROTTNER und Genossen (ÖVP), Nr. 2145/J, vom 10. Juni 1975, betreffend den Ausbau des Rachauerbaches in der Gemeinde St. Margarethen.

Anfrage:

1. Bis wann ist mit der Bewilligung dieses Projektes zu rechnen?
2. Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen und wie hoch sind die Geldmittel, die dazu zur Verfügung stehen?
3. Wann wird dieses Bauvorhaben voraussichtlich fertiggestellt sein?

Antwort:

Zunächst weise ich darauf hin, daß es sich bei jenem Gewässer, auf das sich die Anfrage bezieht, nicht um den Rachauerbach, sondern um den Gleinbach handeln kann.

Mit der Ausarbeitung eines Projektes über die Regulierung des Gleinbaches in der Gemeinde St. Margarethen wurde Zivilingenieur Dipl.Ing. Feneberg beauftragt. Dieses Projekt, das die Regulierung in einer Länge von 2 km von der Landesstraßenbrücke aufwärts zum Ziele hat, wurde von meinem Ressort am 19. Juni 1975 an Ort und Stelle überprüft und für geeignet befunden.

Das Kostenerfordernis für die Regulierung wird auf 4,6 Millionen Schilling geschätzt.

Ich bin grundsätzlich bereit, zu den Kosten einen 50 %-igen Beitrag nach den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes zu bewilligen. Bisher konnte ich jedoch eine solche Bewilligung nicht erteilen, weil das Projekt meinem Ressort noch nicht zur finanziellen und technischen Genehmigung vorgelegt wurde.

Der Bundesminister: